

Checkliste für Vereine

Teil I - Allgemeine Haftpflicht

Versichertes Risiko

*satzungsgemäße oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltungen

*bei Reit- und Fahrvereinen auch die Durchführung von Reit- und Fahrveranstaltungen, Rennen, Turnieren und Wettreiten, Schlepp- und Schnitzeljagden und die dazu erforderlichen Übungen

Versicherte Personen

*Vorstand

*Beauftragte Vereinsmitglieder

*übrige Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des Vereins

*sämtliche übrigen Angestellten und Arbeiter

Immobilien

*Haus- und Grundstückshaftpflicht

Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten, die ausschließlich dem Vereinszweck dienen (u. a. auch Turn- und Spielplätze)

Bei Gebirgs- und Verschönerungsvereinen u. ä. auch die Unterhaltung von Wegen, Aussichtstürmen und dgl.

*Besitz und Unterhaltung einer Vereinsgaststätte mit Bewirtschaftung in eigener Regie

*Bauherren-Haftpflichtversicherung bis zu einer veranschlagten Bausumme von EUR 500.000,- je Bauvorhaben

Mietsachschäden

*bei Geschäftsreisen

*an Immobilien (Gebäuden und/oder Räumen)

Ersatzleistung: EUR 150.000,-

Selbstbehalt: 10%, mindestens EUR 100,-

höchstens EUR 2.500,-

Be- und Entladeschäden

Selbstbehalt: 10%, mindestens EUR 100,-

höchstens EUR 2.500,-

Leitungsschäden

Selbstbehalt: 10%, mindestens EUR 100,- höchstens EUR 2.500,-

Abhandenkommen fremder Schlüssel

Ersatzleistung: max. EUR 30.000,-

Abwasserschäden

Teilnahme an Arbeits- u. Liefergemeinschaften

Abbruch- und Einreißmaßnahmen

Selbstbehalt: 10%, mindestens EUR 100,-

höchstens EUR 2.500,-

Verkehrssicherungspflicht bei Veranstaltungen

*einschließlich Vor- und Nacharbeiten bis 3 Tage (Auf- und Abbau)

Veranstalterhaftpflicht bei Ausstellungen, Messen und Märkten

*nicht jedoch die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Aussteller

Tierschauen und Viehauktionen

*nicht jedoch die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Schausteller

*Tierhüter-/halterrisiko (subsidiär)

Tanzveranstaltungen einschließlich Podium

Kongresse, Modenschauen und Sportfeste

Umzüge/Festzüge

Schul- und Studienfahrten, Ferienwanderungen

*nicht jedoch die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Schüler und Studenten

Aufstellung von Mai-, Fest- und Weihnachtsbäumen

Teil I - Allgemeine Haftpflicht

Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht

Internet-Haftpflicht

Ersatzleistung: EUR 1.000.000,-

Umwelthaftpflichtbasisversicherung

Selbstbehalt: EUR 1.000,-

Umwelthaftpflichtregressversicherung

Selbstbehalt: EUR 1.000,-

Umweltschadenversicherung (Naturschutzpolice)

* Basis-, Regress- und Produktionsrisiko ohne
Zusatzbausteine 1 und 2

* Zusatzbausteine 1 und 2

Teil II – Vermögensschaden-Haftpflicht

Versichertes Risiko

*satzungsgemäße oder sonst dem Vereinszweck dienende
Tätigkeiten

*versichert sind sowohl Vermögensschäden Dritter, als auch
solche, die dem Verein selbst entstehen

Versicherte Personen

*Vorstand

*beauftragte Vereinsmitglieder

*übrige Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für
Zwecke des Vereins

*sämtliche übrigen Angestellten und Arbeiter

Selbstbehalt

EUR 100,- fester Selbstbehalt je Versicherungsfall

Erweiterungen des Versicherungsschutzes

*Inanspruchnahme des Vorstandes und der besonderen Ver-
treter wegen Steuerschulden nach §§ 69, 34 Abgabenordnung

*Inanspruchnahme der Personen, die Spendenquittungen aus-
stellen gemäß §10 b Einkommenssteuergesetz, § 9 Abs. 3 Kör-
perschaftssteuergesetz, § 9 Ziff. 5 Gewerbesteuergesetz

*Direktansprüche gegen Organe wegen Nichtabführung von
Sozialversicherungsbeiträgen

*Inanspruchnahme der Vereinsmitglieder bei Aberkennung der
Gemeinnützigkeit